

Rechenschafts-Bericht

des

Landes-Ausschusses von Vorarlberg für den VII. ordentlichen Landtag
der IV. Landtagsperiode.

Hoher Landtag!

Zur Rechtfertigung der Geschäftsführung nach Maßgabe des § 26 der Landesordnung erstattet der
gefertigte Landesauschuß folgenden

B e r i c h t,

I. über die Ausführung der vollziehbaren Landtagsbeschlüsse, und zwar:

A. Jener, welche der kaiserlichen Sanction bedürfen.

Dieselbe wurde erwirkt:

1. für den Landtagsbeschluß vom 3. April 1876 auf Einhebung einer Umlage zu den Landes-
erfordernissen von $31\frac{1}{2}$ % Zuschlägen zur direkten Staatssteuer für das Jahr 1877 mit
Allerh. Entschliebung vom 23. Oktober 1876,
2. für den Landtagsbeschluß vom 3. April 1876 auf Einhebung von $3\frac{1}{2}$ % Zuschlägen zur
direkten Steuer für die Grundentlastungserfordernisse des Jahres 1877, mit Allerh. Ent-
schliebung vom 23. Oktober 1876 und
3. für den Landtagsbeschluß vom 10. April 1876 über den Gesetzentwurf auf Abänderung des
§ 1 des Landesgesetzes vom 12. August 1874 in Betreff der Breite der Radfelgen bei Last-
wagen auf der Straße Schwarzach-Bezau mit Allerh. Entschliebung vom 18. September 1876

Dieselbe wurde verweigert:

1. dem Landtagsbeschlusse vom 7. April 1876 betreffend den Entwurf eines Gesetzes auf Ab-
änderung der §§ 7 und 12 der Gemeindewahlordnung für Vorarlberg mit Allerh. Ent-
schliebung vom 12. September 1876,

2. dem Landtagsbeschlusse vom 8. April 1876 betreffend den Entwurf eines Gesetzes und eine Resolution über Einführung des Grundbuchs in Vorarlberg mit Allerh. Entschliebung vom 25. Mai 1876.

Dagegen gelangten noch nicht zur Allerh. Vorlage:

1. der Landtagsbeschluss vom 4. April 1876 über einen Gesetzesantrag für katholische Volksschulen im Lande Vorarlberg, weil mit Landesauschussbeschluss vom 29. April 1876 der Herr Abgeordnete Johann Kohler mit einem Referate zur Berathung der Modalitäten über die Ausführung des Landtagsbeschlusses betraut wurde und dem Referate entgegen gesehen wird,

2. der Landtagsbeschluss vom 10. April 1876 über einen Gesetzesantrag wegen Erklärung der Straße von der Baienbrücke bis zum Adler in Schoppernau zur Konfarenzstraße, weil das hohe k. k. Ministerium des Innern mit Erlaß vom 9. Juni 1876 Z. 4781 vorerst noch die Feststellung der Modalitäten zur Einhebung der einschlägigen Wegmauth verlangte, die betheiligten Innerwälder Gemeinden aber Abänderungen am beschlossenen Gesetzesentwurfe in Anspruch nehmen.

B. Ueber die Ausführung der Landtagsbeschlüsse auf Erwerbung der Staatshilfe zur Förderung von Landesinteressen.

1. Auf Einschreiten des Landesauschusses daß im Sinne des Landtagsbeschlusses vom 23. März 1876 der 1. November 1877 als Termin für den Beginn der Wirksamkeit des in Aussicht stehenden Weinbesteuerungsgesetzes für Vorarlberg bestimmt und der Betrag der Mehrbesteuerung doch mindestens für die Jahre 1876 und 1877 dem Landesfonde zugemittelt werde, hat das hohe k. k. Finanzministerium mit Erlaß vom 6. November 1876 Z. 20,132 ausgesprochen, daß wegen der bestehenden Vertragsverhältnisse mit dem Fürstenthume Vöthenstein, die abzuändernden Gesetzesbestimmungen für die Weinbesteuerung vor dem 1. Januar 1879 nicht in Wirksamkeit treten können, und daß dem Ansuchen um Zumittlung eines Theiles der behobenen Weinfsteuer für die Jahre 1876 und 1877 aus prinzipiellen Gründen nicht entsprochen werden könne.

2. Die in der Landtagsitzung vom 1. April 1876 beschlossene Resolution wegen bald thunlichster Ausführung der Arlbergbahn wurde unterm 9. Juni 1876 Z. 1063 dem hohen Ministerathspräsidium zur Kenntnissnahme und Würdigung vorgelegt, und nachdem mittlerweile die hohe k. k. Regierung sich veranlaßt gefunden hat, die im hohen Abgeordnetenhaufe eingebrachte Arlbergbahnvorlage zurückzuziehen, wird weiteren Entschliebungen des hohen Landtages darüber entgegengesehen, was allenfalls weiter zur förderksamsten Erzielung dieser hochwichtigen Verkehrs- und Verbindungsstraße mit dem Reiche vorzuzufehren sei.

3. Die Wiederaktivirung der Zwangsarbeitsanstalt für Tirol und Vorarlberg wurde unterm 15. Mai 1876 Z. 1087 im Sinne des Landtagsbeschlusses vom 3. April 1876 bei der k. k. Statthalterei neuerlich in Erinnerung gebracht, und es dürfte, da eine ablehnende Aeußerung nicht erfolgt ist, der Gemährung entgegen zu sehen sein.

4. Im Sinne des Landtagsbeschlusses vom 3. April 1876 wurde unterm 7. Oktober 1876 Z. 1117 an das hohe k. k. Finanzministerium das Ansuchen gestellt, im Sinne der Allerh. Entschliebung vom 22. März 1875 auch für das Land Vorarlberg Verhandlungen im administrativen Wege einzuleiten, um die Forderung des Landes Vorarlberg aus der Verpflegung des französischen Corps d'armé zu prüfen und richtig zu stellen, und es wird einschlägiger Verfügung des hohen k. k. Finanzministeriums mit aller Zuversicht entgegengesehen.

5. Auf das Majestätsgesuch des Landesauschusses vom 7. Oktober 1876 Z. 2010 um Betheiligung der Landesirrenanstalt Balbuna aus den Erträgnissen der Staatswohlthätigkeitslotterie im Sinne des Landtagsbeschlusses vom 3. April 1876 ist die allerh. Entschliebung vom 15. Dezember 1876 dahin erlossen, daß Seine Excellenz der Herr Minister des Innern

ermächtigt sei, dem Landesauschusse in Vorarlberg neuerlich die ehehulichste Betheiligung der Landesirrenanstalt Balduna in Aussicht zu stellen.

6. Nach Maßgabe des Landtagsbeschlusses vom 7. April 1876 wurde um die Verlassung des Institutes der Gemeinde-Cimentirer und um Gestattung der Weiterverwendung der Hohlmaße für trockene Körper des bisherigen Maßsystems eingeschritten, und es hat hierüber das hohe k. k. Handelsministerium mit Erlaß vom 22. Juli 1876 Z. 19.991 ausgesprochen, daß im Hinblick auf die Gesetze vom 23. Juli 1871 und 31. März 1875 auf Gewährung nicht eingegangen werden könne.

7. Im Sinne des Landtagsbeschlusses vom 10. April 1876 wurde beim hohen k. k. Finanzministerium um Bekanntgabe der Berichtigungen eingeschritten, welche an den vorgelegten Gesetzentwürfen wegen Einführung der Vermögens- und Einkommensteuer für Landesbedürfnisse zur Erwirkung der Allerh. Sanction nothwendig fallen sollten, und es ist hierüber unterm 4. November 1876 Z. 15010 ausgesprochen worden, daß die Einführung einer Vermögens- und Einkommensteuer zur Deckung der Landesbedürfnisse in Vorarlberg prinzipiell unzulässig sei.

8. Im Sinne der Landtagsbeschlüsse vom 3. und 10. April 1876 in Betreff der Art und Weise der Durchführung der Rheinkorrektion wurde bei der hohen k. k. Staatsverwaltung um Wahrung der Landesinteressen bittlich eingeschritten und Sr. Excellenz der k. k. Statthalter von Tirol und Vorarlberg hat hierüber auf Grund des hohen Ministerialerlasses vom 7. Juni 1876 Z. 8647 mitgetheilt, daß im Präliminarübereinkommen zwischen Oesterreich und der Schweiz als erste Bedingung hingestellt sei, daß der obere und untere Rheindurchstich gleichzeitig zu beginnen und zu vollenden seien und auch gleichzeitig eröffnet werden müssen.

C. Ueber die Ausführung der Landtagsbeschlüsse zur Durchführung im Wirkungskreise des Landes-Auschusses.

1. Zu Folge des Landtagsbeschlusses vom 23. März 1876 wurde der Thierarzt Josef Schlachter in Kuffstein unterm 11. Mai 1876 Z. 1067 aufgefordert anzugeben, wie er den Rückersatz pr. 330 fl. aus Stipendienbezügen thunlichst leisten könne, allein es ist darüber bis zur Stunde keine Erklärung eingelangt, und wegen eines mittlerweile in seiner Familie eingetretenen Todesfalles, wurde bisher mit weiterem Drängen in der Angelegenheit zurückgehalten.

2. Zu Folge Landtagsbeschlusses vom 29. März 1876 wurde unterm 9. Mai 1876 Z. 1051 der Gemeinde Jussach bedeutet, daß der Erlös des Grasnutzens aus den Gemeindegründen, wie seit dem Jahre 1836 für die allgemeinen Gemeindebedürfnisse auf solange zu verwenden kommen, bis die Zulässigkeit einer anderen Verwendungsart auf gesetzmäßigem Wege ausgewiesen sein wird.

3. Auf Grund des Landtagsbeschlusses vom 1. April 1876 wurden zur Einführung eines Lehrcurses für Heranbildung tüchtiger Waldwächter die nöthigen Maßnahmen getroffen, und es wird derselbe nun in Bregenz am 10. April 1877 unter der Leitung des k. k. Hrn. Forstkommisär Karl Werner eröffnet werden.

4. In Gemäßheit des Landtagsbeschlusses vom 1. April 1876 wurden die beteiligten Gemeinden des Vorderwaldes zur Aufstellung von Bevollmächtigten für Verhandlungen zur Herstellung einer besseren Straßenverbindung von Alberschwende einerseits über Langenegg und Krumbach nach Riefensberg, andererseits über Ringenau und Hittisau nach Sibratsgall veranlaßt und sodann am 27. Dezember 1876 mit den Bevollmächtigten der Gemeinden die Verhandlungen eröffnet, dann aber die Fortsetzung derselben in der besseren Jahreszeit an Ort und Stelle unter Beizug eines technisch gebildeten Fachmannes beschlossen. — Die Akten liegen zur Einsicht auf.

5. Im Sinne des Landtagsbeschlusses vom 3. April 1876 sind die Abteingemeinden unterm 15. Mai 1876 Z. 1087 zu erneuerten Anstrengungen in der Rheinderbauung aus Rücksicht auf die ergiebigeren ararialischen Zuschüsse aufgefordert worden und nachdem die internationale technische Kommission in Betreff der Rheinrekorrktion noch immer nicht zusammengetreten ist, erübrigte Vorderhand nur an Stelle des mittlerweile verstorbenen technischen Vertreters bei der Kommission einen anderen Fachmann und zwar in der Person des pens. k. k. Oberingenieurs Elmenreich in Bozen aufzustellen.

6. In Betreff der Illverbauung sind nach Maßgabe des Landtagsbeschlusses vom 3. April 1876 unterm 15. Mai 1876 Z. 1087 an die Gemeinden Nüziders, Nenzing und Studsch die entsprechenden Erinnerungen zur Illverbauung nach dem genehmigten Illregulirungsplane erlassen worden und wurde laut dem Berichte des Konkurrenz Ausschusses vom 10. Juni 1876 die Segung der Marksteine auf der revidirten Planlinie durchgeführt. Nach hat der k. k. Baurath Herr Gebhard Mechele in Feldkirch in Bethätigung aufopfernden Bestrebens zur Förderung der Landesinteressen, die Illstrecke von Bludenz bis Feldkirch begangend die Verbaunungsverhältnisse geprüft und ein ausführliches technisches Gutachten über die Art und Weise der Illverbauung und über die Reihenfolge bei der Anlage der Wuhre, abgegeben.

Die Note der löbl. k. k. Bezirkshauptmannschaft Bludenz vom 20. Juli 1876 Z. 2374 bekundet auch das Interesse, mit welchem diese Behörde sich die Förderung der gemeinnützigen Illregulirung angelegen sein läßt. Dagegen zeigt sich keineswegs bei allen theilhaftigen Illgemeinden entsprechend reger Eifer für die Durchführung solchen Werkes und es stößt insbesondere die Einengung des Illbettes gegenüber Gais am Nenzinger Illufer mindestens vorläufig und dem Anscheine nach für einen längeren Zeitraum auf Hindernisse. Die einschlägigen vorliegenden Akten dürften, bei dem großen Interesse, welches die hohe Landesvertretung für die Regulierung des Illlaufes wiederholt bezeugt hat, Hochderselben Anlaß zu weiteren Ermägungen bieten, um auf die ehemöglichste Ordnung dieser höchwichtigen Angelegenheit hinzuwirken.

7. Zur Durchführung des Landtagsbeschlusses vom 3. April 1876 in Betreff der Straße von Bürs nach Brand wurde über Aufstellung von je drei Bevollmächtigten seitens der theilhaftigen Gemeinden am 24. Juli 1876 die Straße begangen, die Verhandlung eröffnet und im weiteren Verlaufe derselben auf Grund des Befundes drei erwählter Sachverständiger die Ausarbeitung eines Voranschlages zur Durchführung der erforderlichen Korrektionen und Verbesserungen verfügt, auf daß derselbe zur Grundlag für die weiteren Verhandlungen und zum Abschlusse der Angelegenheit genommen werden könne.

8. Zur Ausführung des Landtagsbeschlusses vom 3. April 1876 in Betreff der Verbindungsstraße zwischen Weiler und Fraxern wurden über Aufstellung von je drei Bevollmächtigten der beiden Gemeinden am 17. Juni 1876 die Verhandlungen an Ort und Stelle eröffnet, den beiden Gemeinden auf den Wunsch der Bevollmächtigten eine weitere Frist zu Versuchen gütlicher Verständigung unter einander gewährt, und nachdem diese Versuche schlaggeschlagen waren, am 17. Februar ds. Js. in einer Verhandlung in der Landesauschusskanzlei, die Art und Weise der Ausmittlung des Grundeinlösungserfordernisses für die Herstellung der Straße auf Weiler Gebiet festgestellt, um dadurch die nöthige Grundlage für die weiteren Verhandlungen zu gewinnen, auf daß die Angelegenheit, sei es im Wege der Vereinbarung oder der Entscheidung, zum Abschlusse gelange. Die Erhebungen des Grundeinlösungserfordernisses sind noch nicht zur Vorlage gelangt und sohin ist das Mittel zur Fortsetzung der Verhandlung noch nicht geboten.

9. In der Angelegenheit der Illbrücke Nenzing-Gais wurden im Sinne des Landtagsbeschlusses vom 7. April 1876 die Pflichten der Konkurrenzgemeinden zur Instandhaltung der Brücke nach Maßgabe der bestehenden Rechtsverhältnisse und der daraus erwachsenen Uebungen im

Bege der Entscheidung erläutert, und mit Erlaß vom 3. März 1877 Z. 392 die fahrbare Herstellung der Brücke nach der bisherigen Tragkraft ohne weiteren Verzug verfügt.

10. Auf Grund des Landtagsbeschlusses vom 7. April 1876 wurde die gemeinschaftliche Herstellung eines Friedhofes für die Landesirrenanstalt und die Wohlthätigkeitsanstalt Balduna beschlossen, und es befindet sich das Werk in der Ausführung begriffen.

11. Nach Maßgabe des Landtagsbeschlusses vom 7. April 1876 wurde die Vergitterung der Fenster im zweiten Trakte der Landesirrenanstalt beschlossen und im Absteigerungswege vergeben. Es ist dieselbe mit mehr zur Befriedigung ausgeführt.

12. Im Nachgange zum Landtagsbeschlusse vom 7. April 1876 wurde nach dem Dienstesantritte des einseitigen provisorischen Anstalts-Direktors Herrn Dr. Karl Eugen Hoestermann über dessen Anträge eine andere Vertheilung der Irren nemlich die Verlegung der Unruhigen in die Flügel, und der Ruhigen in den Mitteltrakt beschlossen und durchgeführt, die vorhandenen Tobzellen durch Adaptirung brauchbar gemacht und es konnte sich bei Einführung des Behandlungssystems mit möglichster Vermeidung alles Zwanges mit den bisherigen Tobzellen beholfen werden, weshalb denn von den Vorarbeiten wegen Beschaffung weiterer Tobzellen vorderhand und bis zum Vortreten eines vermehrten Bedarfes Umgang genommen worden.

13. Auf Grund des Landtagsbeschlusses vom 7. April 1876, in Betreff Honorirung des Wärterpersonals, wurde im Einvernehmen mit der Direktion und zur Vermeidung der jährlich wiederkehrenden Remunerationsansuchen auf Gehaltserhöhung, zugleich aber auch mit Rücksicht auf den Stand der Pflinglinge und die vermehrte Vorsorge für dieselben in Folge thunlichster Ausschließung allen Zwanges auf entsprechende Vermehrung des Wärterpersonals eingetreten.

14. Im Sinne des Landtagsbeschlusses vom 7. April 1876 in Betreff Maßnahmen zur Beseitigung von Forstrevellen und Hebung der Forstkultur wurde ein einschlägiges Circulare an die Gemeinden erlassen und an die k. k. Bezirkshauptmannschaften ein entsprechendes Ersuchschreiben gerichtet. Darüber eingelangte Aeußerungen boten Anlaß zu weiteren Erhebungen und es finden sich weitere Verhandlungen hierüber in Schwebe.

15. Da der Gesetzesantrag wegen Erklärung der Straße von der Baienbrücke bis Schoppernau zur Konkurrenzstraße wegen des Verlangens der hohen k. k. Regierung, daß vorerst noch die Modalitäten der zu hebenden Wegmauth im administrativen Wege zur Austragung gebracht werden, theils wegen des Ansuchens der Innervädberggemeinden um Abänderung der beantragten Gesetzesbestimmungen neuerlich zur Verhandlung im Landtage gelangen werden, dann, da die Verhandlungen wegen Regulierung der Verbindung des Vorderwaldes von Alberschwende aus nicht den gewünschten schnellen Verlauf nehmen, mußte beschlossen werden, vorerst noch die Vorerhebungen wegen Bildung einer allgemeinen Konkurrenz zur Instandhaltung der Straße von Schwarzach bis nach Schoppernau als vorzeitig aufzuschieben.

16. Die Gemeinden des Landes sind im Sinne des Landtagsbeschlusses vom 10. April 1876 aufgefordert worden, ihre Aeußerung über die Ursachen der ständigen Steigerung der Gemeindeforderungen hieher einzustellen und in Zukunft bedeutende Erhöhungen einzelner Ausgabenposten im Präliminare zu begründen. Die diesfälligen Aeußerungen der Gemeinden liegen zur Einsicht, Würdigung und weiteren Verfügung der hohen Landesvertretung vor.

17. Die Verhandlungen wegen Feststellung einer Konkurrenz für das Erforderniß zur Offenhaltung einer Wirtschaft zu St. Christoph am Arlberge während des Winters wurden im Sinne des Landtagsbeschlusses vom 10. April 1876 eingeleitet, allein führten zu keinem Abschlusse, weil der Landesauschuß für Tirol sich in der Angelegenheit nicht zuständig erachtete, und auf die Nothwendigkeit hinwies, den Wiederzusammentritt des hohen Tirolerlandtages abzuwarten.

18. Um nach Maßgabe des Landtagsbeschlusses vom 10. April 1876 über die Fraze des Baues einer Rheinbrücke an der Oberfähre in Rustenau in die Entscheidung eintreten zu können, wurden mit Erlaß vom 9. Mai 1876 Z. 1054 weitere Aufklärungen abverlangt, und nach-

dem solche erst im Laufe dieses Jahres eingelangt sind und mittlerweile die Neuwahl der Gemeindevorsetzung vor sich gegangen ist, wurde beschlossen, vorerst noch die derzeitige Gemeindevorsetzung in der Sache zu vernehmen, bevor zur Entscheidung übergegangen werde.

19. Ueber Einschreiten im Sinne des Landtagsbeschlusses vom 10. April 1876 wurde zufolge Statthaltereierlasses vom 14. Sept. 1876 3 17241 erwirkt, daß der Zillalgemeinde Stuben das Erforderniß von 24 Stück Säghölzern und 6 Stück Baustämmen aus dem Staatsforste im Klosterthale zur Adaptirung des Schulhauses ausgefolgt werden.

II. Landesfond.

Der Rechnungsabschluß des Vorarlberger Landesfondes für das Solarjahr 1876 weist einschließlich des vorjährigen Cassavorstandes aus:

die Gesamteinnahme von	57,716 fl. 37 ¹ / ₂ fr.
die Gesamtansgabe von	54,805 fl. 20 ¹ / ₂ fr.
und daher einen Cassavorstand von	<u>2,911 fl. 17 fr.</u>

Es wird der Antrag gestellt:

„es wolle der hohe Landtag beschließen, den Rechnungsabschluß des Landesfondes von Vorarlberg für das Solarjahr 1876 nach dem vorausinandergesetzten Ergebnisse genehm zu halten.“

III. Grundentlastungsfond

a) des mit Tirol gemeinsamen Grundentlastungsfondes.

Der von der tirolisch-ständischen Buchhaltung verfaßte Rechnungsabschluß für das Solarjahr 1876 weist aus:

ein Aktivum von	4,202,070 fl. 85 ¹ / ₂ fr.
an Passiven	<u>4,196,281 fl. 9¹/₂ fr.</u>
daher ein Vorschlag aus der börsenmäßigen Obligations-	
einlösung, Zinsenabfall und Verzugszinsen im	
Betrage von	6,489 fl. 76 fr.
hiezuh Realitätenentlös	<u>406 fl. — fr.</u>
daher ein Gesamtvorschlag von	6,895 fl. 76 fr.

b) Grundentlastungsschuld für das Land Vorarlberg.

Mit Schluß des Jahres 1875 bezifferte sich die Schuld des Landes

auf	61,473 fl. — fr.
Zuwachs an Renten	3,073 fl. 66 fr.
Regiekosten	629 fl. 43 fr.
Gesamtschuld	<u>65,176 fl. 22¹/₂ fr.</u>

Abstattung:

a. an Steuerzuschlägen	4872 fl. 1 fr.
b. Zahlung an Regiekosten aus dem	
Landesfonde	624 fl. 19 ¹ / ₂ fr.
c. Rückstand	5 fl. 23 fr.
d. Antheil aus dem Vorschlage	<u>161 fl. 92¹/₂ fr.</u>
Summa	<u>5,663 fl. 36 fr.</u>

Daher verbleibt die restliche Schuld mit 59,512 fl. 86¹/₂ fr.

Es wird daher der Antrag gestellt:

Der hohe Landtag wolle beschließen, die vorgelegten Rechnungsabschlüsse des mit Tirol gemeinsamen Grundentlastungsfondes und der auf das Land Vorarlberg entfallenden Grundentlastungsschuld für das Solarjahr 1876 nach den vorangegebenen Schlussansätzen genehm zu erklären."

IV. Landeskulturfond.

Der Rechnungsabschluß für das Solarjahr 1876 stellt in Einnahme:

an Wiederstellung einschließl. des vorjährig. Kassavorstandes	13,901 fl. 80 ⁵ / ₁₀ fr.
neuer Empfang	1,634 fl. 77 ⁵ / ₁₀ fr.
Gesamteinnahme	<u>15,536 fl. 57⁵/₁₀ fr.</u>
Auslagen zu Kulturzwecken und einem Stipendium	546 fl. 87 ⁵ / ₁₀ fr.
Vermögen der Wiederstellung	<u>14,989 fl. 70⁵/₁₀ fr.</u>

so daß sich ein Vermögensvorschlag von 1087 fl. 89¹/₂ fr. herausstellt.

Es wird der Antrag gestellt:

Der hohe Landtag wolle den Rechnungsabschluß des Landeskulturfondes für das Solarjahr 1876 genehmigen."

V. Krankenverpflegskosten.

Laut dem vorliegenden Ausweise wurden im Solarjahre 1876 für Landesangehörige bezahlt:

1. Krankenverpflegskosten an auswärtige öffentliche Anstalten	985 fl. 40 ⁵ / ₁₀ fr.
2. an Gebähr- und Findelanstalten	846 fl. 77 ⁵ / ₁₀ fr.
3. an die Landesirrenanstalt Balduna Landesbeiträge im Belange von	2764 fl. — fr.

Daher im Ganzen 4596 fl. 17⁵/₁₀ fr.

VI. Irrenversorgung.

Die Haushaltsrechnung der Landesirrenanstalt Balduna, wird wegen ihres späten Einlangens dem hohen Landtage zur Vorprüfung und Richtigstellung vorgelegt.

Die Besetzung der Direktorstelle in Balduna erfolgte einweilen provisorisch in der Person des Herrn Dr. Hoestermann, weil dessen Entlassung aus dem deutschen Staatsverbande die Erwerbung des österreichischen Staatsbürgerrechtes und die Nostrifikation noch in Schweben sind. Derselbe hat am 20. Mai 1876 die Leitung der Anstalt angetreten und es findet sich dieselbe in sichtlichem Aufschwunge.

VII. Schuldenstand

aus der Herstellung und Einrichtung der Landes-Irrenanstalt Balduna.

Nach dem Kontokorrent der Sparkasse in Feldkirch belief sich die Landesschuld an dieselbe am 1. Januar 1876 auf	126,166 fl. 93 fr.
Die restliche Schuld an Herrn Frz. M. Hämmerle in Dornbirn auf	85,000 fl. — fr.
daher im Ganzen auf	<u>211,166 fl. 93 fr.</u>

Hieran wurden abgestattet über die Zinsen :

- a. an die Sparkasse in Feldkirch
- b. an Herrn J. M. Hämmerle in
Dornbirn einschließlich der im
vorjährigen Rechenschaftsberichte
gemachten Anzahlung auf 1. April
1876 der Betrag von

837 fl. 44 fr.
"negligent"
15,000 fl. —

daher 15,837 fl. 44 fr.

weshalb die Restschuld sich herausstellt auf 195,329 fl. 49 fr.

wovon 125,329 fl. 49 fr. an die Sparkasse in Feldkirch vom 1. Januar 1877 an und 70,000 fl. an
Hrn. Franz Martin Hämmerle vom 1. April 1877 an verzinslich sind.

Es wird der Antrag gestellt:

der hohe Landtag wolle den Kontokorrent der Sparkasse Feldkirch vom 31. Dezember 1876
mit einem Saldevortrag von 125,329 fl. 49 fr. verzinslich vom 1. Januar 1877 an, ge-
nehm erklären und die Abstattung der Darlehensschuld an Hrn. Frz. M. Hämmerle gut-
heißen.

VIII. Gemeindeangelegenheiten.

Die zur Einsicht und Ueberprüfung ausliegenden Akten über die Behandlung der dem Landesaus-
schusse in Gemeindeangelegenheiten obliegenden Geschäfte, bekunden den gesetzmäßigen Gang in Verwal-
tung der Gemeindeangelegenheiten, insbesondere die Einstellung und Richtigestellung der Voranschläge und
Gemeinderrechnungen nach Maßgabe des § 65 der Gemeindeordnung.

Es beleuchten diese Akten den fortgesetzten steigenden Eifer der Gemeinden in ordnungsmäßiger
Besorgung der Gemeindeangelegenheiten in Wahrung der Gemeindeinteressen und in Förderung des all-
gemeinen Bestens; das Selbstbestimmungs- und Selbstverwaltungsrecht der Gemeinden faßt mehr und
mehr tiefere Wurzel; und die Ausübung bethätigt maßvollen Gebrauch innerhalb den Schranken der
bestehenden Gesetze.

In das Jahr 1876 fällt die vollständige Durchführung des Landesgesetzes über die Einführung
einer Hundetaxe, und die Ergebnisse derselben dürften nähere Kenntnißname beanspruchen. Die Zahl
der zur polizeilichen Besichtigung vorgeführten Hunde beläuft sich auf 3779 Hunde und die hiefür ein-
gehobene Hundetaxe auf 9462 fl. 15 fr. — Von den vorgeführten Hunden waren 2773 männliche,
259 weibliche, 211 männlich verschnittene und 536 weiblich verschnittene Hunde.

Das Verhältniß der männlichen zu den weiblichen stellt sich wie 10 zu 1. Wird der jährliche Be-
darf an Hunde nach den vorangegebenen Zahlenverhältnissen mit 500 und mit Rücksicht auf die Zahl
der weiblichen Hunde der eigene Nachwuchs auf 200 Stück Hunde angenommen, ergibt sich die jährliche
Einbringung von Hunden aus anderen Ländern auf 300 Stück mit einer mindesten Auslage von 2000
bis 3000 fl.

Die Anzahl von 3779 Hunden erfordert einen Ernährungsaufwand, bei durchschnittlicher Annahme
von 5 fr. pr. Stück und Tag im Belange von 68,948 fl. 50 fr.

Schließlich wird bemerkt, daß von den Gemeindepräliminarien pro 1878 jenes von Klaus mit Um-
lage von 309, Fluh 325, Koblach 327, Gaisau 357, Schröcken 375, Mäder 425, Brand 577,
Schwarzenberg 607, Alberschwende 305^{5/10}, Laterns 425, Hittisau 427, Mellau 622 und Schoppernau
642 Prozent vom Landesauschusse geprüft und in Anhoffnung der nachträglichen Zustimmung der hohen
Landesvertretung genehm erklärt und zur Erwirkung der Allerh. Sanction in Vorlage gebracht worden sind.

Es wird daher der **Antrag** gestellt:

„es wolle der hohe Landtag diesen Vorgang des **Landesausschusses** wie in den Vorjahren gut heißen.“

Die erst jetzt in Vorlage gelangten **Präliminarien** von Egg mit Umlagen von 387, Stallehr mit 617 und Damüls mit 681 Prozent werden der hohen Landesvertretung, da auch hiefür die Allerh. Sanction erforderlich ist, zur **Abfertigung** und weiteren Verfügung vorgelegt.

1881

1881

IX. Stiftplätze und Stipendien.

Nachdem Felix Gstach seine Studien vollendet und zum k. k. Offizier der Armee befördert worden, ist der Militärstiftplatz für Vorarlberg, den derselbe inne hatte, **wiederholt** zur Wiederbesetzung ausgeschrieben worden, allein es hat sich kein fähiger Bewerber hiefür gemeldet und ist daher unbesetzt.

Die beiden kaiserlich-ferdinandischen vorarlberg. technischen Stipendien von jährlich 210 fl. sind zufolge Ministerialerlasses vom 8. Mai 1876 nach dem Austritte des Ignaz Stark und Josef Bergmeister den beiden Hörern der k. k. technischen Hochschule Christian Wächter von Blurs und Josef Mayer von Schrüms vom Beginne des Studienjahres 1875/76 an, auf die ordentliche Dauer der Studien gegen Befolgung der für Stipendisten geltenden Normen verliehen worden.

Das Landesstipendium für Thierheilkunde aus dem Landeskulturfonde genießt Johann Zimmermann von Bludenz als Hörer an der k. k. Veterinäranstalt in Wien und das Stipendium aus dem Landesfonde hat für das Schuljahr 1875/76 Anton Fritsch von Schagguns bezogen, um nach abgelegten Studien im Auslande das Diplom in Oesterreich zu erlangen.

X. Sängerbundesstiftung.

Das Vermögen zur Wiederstellung am Schlusse des Jahres

1875 beziffert sich auf

die Einnahmen auf

daher die Gesamteinnahme auf

die Auslage an den Invaliden Emilian Rüdiffer in Lustenau auf

und daher das Vermögen der Wiederstellung am Schlusse

des Jahres 1876 auf

675 fl. 94 kr.

30 fl. 71 kr.

706 fl. 65 kr.

30 fl. — kr.

676 fl. 65 kr.

Es wird daher der **Antrag** gestellt:

„der hohe Landtag wolle den Rechnungsabschluß der Sängerbundesstiftung pro 1876 nach obigen Ergebnissen genehm erklären.“

Vom Vorarlberger Landesausschusse.

Bregenz, am 31. März 1877.

Rechnungs-Abſchluß des Vorarlberger Landesfondes für das Jahr 1876.

Beilage 1 zum Rechenschaftsbericht.

Post-Nr.	Bergliederung der Einnahmen.	G e b ü h r						Ab- stattung	Schließ- licher Rückstand	Ansat des Prä- liminars	Post-Nr.	Bergliederung der Ausgaben	G e b ü h r						Ab- stattung	Schließ- licher Rückstand	Ansat des Prä- liminars					
		an Rückständen		für das laufende Jahr		Zusammen							an Rückständen		für das laufende Jahr		Zusammen									
		fl.	fr.	fl.	fr.	fl.	fr.	fl.	fr.	fl.			fl.	fr.	fl.	fr.	fl.	fr.	fl.	fr.	fl.					
Einnahmen:																										
I. Reelle.																										
1	Interessen von Activkapitalien	—	—	—	—	—	—	—	—	—	1	Verwaltungsauslagen	—	—	177	83	177	83	—	—	200					
2	Steuer-Zuschläge	—	—	45.606	76 ⁵ / ₁₀	45.606	76 ⁵ / ₁₀	45.606	76 ⁵ / ₁₀	—	—	43.200	2	Kranken-, Irren- und Findel- hauskosten	—	—	4.596	17	4.596	17	4.596	17	—	—	4.000	
3	Krankenverpflegkostenerläge	—	—	491	28 ⁵ / ₁₀	491	28 ⁵ / ₁₀	491	28 ⁵ / ₁₀	—	—	400	3	Impfkosten	—	—	725	85	725	85	725	85	—	—	800	
4	Schubkosten-Erläge	—	—	1.547	20 ⁵ / ₁₀	1.547	20 ⁵ / ₁₀	1.547	20 ⁵ / ₁₀	—	—	1.400	4	Beiträge	—	—	1.144	—	1.144	—	1.144	—	—	—	2.000	
5	Rechnungs-Erläge	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	5	Schubkosten	20	75	1.935	1	1.955	76	19.35	1	20	75	2.000	
6	Berschiedene Einnahmen	—	—	14	98	14	98	14	98	—	—	—	6	Prämien für Raubthiererlegung	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	
	Summa der reellen Einnahmen	—	—	47.660	23 ⁵ / ₁₀	47.660	23 ⁵ / ₁₀	47.660	23 ⁵ / ₁₀	—	—	45.000	7	Gendarmerie-Bequartirung	—	—	2.271	38	2.271	38	2.271	38	—	—	2.300	
	II. Durchlaufende Credit- Operationen.												8	Vorspannskosten	154	11 ⁵ / ₁₀	1.581	34	1.735	45 ⁵ / ₁₀	1.581	35	154	10 ⁵ / ₁₀	1.800	
7	Zurückehaltene Activkapitalien	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	9	Landschaftlicher Haushalt	16	68 ⁵ / ₁₀	9.441	69	9.458	37 ⁵ / ₁₀	9.458	37 ⁵ / ₁₀	—	—	8.100	
	Summa	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	10	Berschiedene	—	—	2.716	42	2.716	42	2.716	42	—	—	2.800	
	III. Durchlaufende Ein- nahmen.												11	Zahlungen für die Landes- Irrenanstalt Balduna	—	—	30.198	82	30.198	82	30.198	82	—	—	21.000	
8	Zurückehaltene Vorschüsse	16	40	—	—	16	40	—	—	16	40	—		Summa der reellen Ausgaben	191	55	54.788	51	54.980	6	54.805	20 ⁵ / ₁₀	174	85 ⁵ / ₁₀	45.000	
	Summa	16	40	—	—	16	40	—	—	16	40	—		II. Durchlaufende Credit- Operationen.												
	Gesamt-Summa aller Ein- nahmen	16	40	47.660	23 ⁵ / ₁₀	47.676	63 ⁵ / ₁₀	47.660	23 ⁵ / ₁₀	16	40	—		12	Angelegte Kapitalien	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
	Anfänglicher Cassarest	—	—	—	—	—	—	10.056	14	—	—	—		Summa	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	
	Gesamt-Einnahmen	—	—	—	—	—	—	57.716	37 ⁵ / ₁₀	16	40	—		13	Gegebene Vorschüsse	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
	Schließlicher Cassarest	—	—	—	—	—	—	—	—	2911	17	—		14	Zurückgezahlte Vorschüsse	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
		—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—		Summa	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	
		—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—		Summa aller Ausgaben	191	55	54.788	51	54.980	6	54.805	20 ⁵ / ₁₀	174	85 ⁵ / ₁₀	—	
		—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—		Schließlicher Cassarest	—	—	—	—	—	—	2.911	17	—	—	—	
		—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—		Gesamt-Ausgabe	—	—	—	—	—	—	57.716	37 ⁵ / ₁₀	—	—	—	

Bregenz, den 31. Dezember 1876.

Der Landes-Ausschuß in Vorarlberg.

Rechnungs-Abchluss

des vorarlberger Landeskultur-fondes pro 1876.

Vortrag	Einzelu in Oest.-W.		Zusammen in Oest.-W.		Beleg N ^o .	
Einnahmen:						
A. Haupt-Empfang.						
(Nach der Wiederstellung der letzten Rechnung):						
Ein Stück Staatsschuld-Verschreibung 1. Oktob. 1870 Z. 15775, zinslaufend seit 1. Oktober 1875	fl.	fr.	fl.	fr.	Die Belege liegen laut Kassa-Journal.	
Dreiundzwanzig Stück Franz-Josefs-Bahn-Prioritäten à 200 fl. Nr. 71,617, 52,875, 120,609, 120,610, 102,681, 102,682, 102,683, 76,630, 70,351, 92,072, 5026, 179,184, 160,061, 79,950, 152,363, 237,316, 237,317, 168,830, 168,824, 168,823, 19,050, 22,943, 37,830, zinslaufend seit 1. Oktober 1875	7500	—				
Ein Stück Staatsschuldverschreibung vom 1. August 1870 Z. 43217, zinslaufend seit 1. August 1875			1000	—		
Ein Stück Staatsschuldverschreibung vom 1. August 1870 Z. 98876, zinslaufend seit 1. August 1875			100	—		
Cassabaarschaft	—	—	13200	—		
Summa des Hauptempfangs			701	80 ⁵ / ₁₀		
			13901	80 ⁵ / ₁₀		
B. Neuer Empfang:						
Zinse von Actio-Kapitalien	621	20				
Forststrafgelder	706	50				
Rückersatz an Vorschüssen	56	—				
Verschiedene Einnahmen	251	7				
Summa des neuen Empfanges			1634	77		
Gesamt-Einnahme			15536	57 ⁵ / ₁₀		

Vortrag	Einzeln in Oest.-W.		Zusammen in Oest.-W.		Beleg N ^o .
	fl.	fr.	fl.	fr.	
C. Ausgaben:					
Beiträge zu Culturzwecken	346	87 ⁵ / ₁₀			
Stipendien	200	—			
Summa der Ausgaben			546	87 ⁵ / ₁₀	
D. Rekapitulation:					
Die Einnahmen betragen			15536	57 ⁵ / ₁₀	
Die Ausgaben betragen			546	87 ⁵ / ₁₀	
Somit schließliches Vermögen			14989	70	
Daher gegenüber dem Vorjahre eine Fondsvermehrung von 1087 fl. 89 ⁵ / ₁₀ fr.					
E. Wiederstellung:					
Ein Stück Staatsschuldverschreibung vom 1. Oktober 1870 Z. 15775, zinslaufend seit 1. Oktober 1876	7500	—			
Ein Stück Staatsschuldverschreibung vom 1. August 1870 Z. 43217, zinslaufend seit 1. August 1876	1000	—			
Ein Stück Staatsschuldverschreibung vom 1. August 1868 Z. 98876, zinslaufend seit 1. August 1876	100	—			
Neunundzwanzig Stück Franz-Josefs-Bahn-Prioritäten à 200 fl. N ^o . 5026, 19,050, 20,585, 20,586, 22,943, 37,830, 52,875, 67,337, 70,351, 71,617, 74,202, 76,630, 79,950, 92,027, 102,681, 102,682, 102,683, 115,016, 120,609, 120,610, 127,011, 152,363, 160,061, 168,823, 168,824, 168,830, 179,184, 237,316, 237,317, zinslaufend seit 1. Oktober 1876	5800	—	14400	—	
Cassa-barschaft	589	70	589	70	
Summa der Wiederstellung			14989	70	

Die Belege liegen laut Kassa-Journal.

Bregenz, den 31. Dezember 1876.

Der Landes-Ausschuß in Vorarlberg.

V e r z e i c h n i s s

der im Jahre 1876 in öffentlichen Anstalten verpflegten Landes-Angehörigen,
für welche auf Grund der ausgestellten Armuths-Zeugnisse die Kosten
vom Vorarlberger Landesfonde getragen wurden.

D e r V e r p f l e g t e n		N a m e d e r K r a n k e n - A n s t a l t .	V e r p f l e g s - K o s t e n - B e t r a g .		A n m e r k u n g
N a m e .	H e i m a t .		fl.	fr.	
Nagel Johann Georg	Höchst	Ritzbühl	6	40	
dto. dto.	dto.	Zürichen	29	48	
Forster Josef	Bregenz	Wien	37	84	
Zerlauth Johann	Bludenz	Rufstein	13	44	
dto. dto.	dto.	Ritzbühl	6	60	
dto. dto.	dto.	dto.	51	48	
Frick Alois	Sulz	Zell am Ziller	4	50	
dto. dto.	dto.	Schwaz	10	29	
Strodl Joh. Christian	Gafchurn	Zinsbruck	13	60	
Bosch Franziska, Witwe	Lustenau	Zinsbruck	13	60	
Dünser Alfred	Altenstadt	Zinsbruck	3	30	
Gutter Martin	Hörbranz	Fünfkirchen	15	93	
dto. dto.	dto.	Essen	9	75	
Heinzle Jakob	Göhis	Salzburg	29	5	
dto. dto.	dto.	dto.	3	32	
Greber Elisabeth, geb. Gottl	Schwarzenberg	Meran	20	2	
Stel Hugo	Tisis	Linz	3	60	
Heim Maria	Lochau	Zinsbruck	34	50	
Lauterer Alois	Lustenau	Zinsbruck	11	70	
Felbegger Ludwig	Bregenz	Wien	18	6	
Hartmann Josef	Ubersaxen	Wien	47	30	
Dobler Johann Josef	Rankweil	Schwaz	8	55	
Rußbaumer Kaspar	Lingenau	Klagenfurt	12	60	
Hirschauer Alois	Altenstadt	Wien	9	46	
dto. dto.	dto.	dto.	22	36	
Nick Maria	Bolgerach	Bozen	—	75	
Holzer Conrad	Mittelberg	Bruneck	5	94	
Koban Kaspar	Lochau	Mariazell	21	—	
Ulmer Daniel	Dornbirn	Zell am Ziller	7	50	
Luger Johann	Dornbirn	Wien	6	2	
dto. dto.	dto.	dto.	47	30	
Karabacher Karl	Bregenz	Zürichen	14	7	
Mignon Johann	Bludenz	Schwaz	11	2	
			550	33	

Der Verpflegten		Name der Kranken-Anstalt.	Verpflegs-Kosten-Betrag.		Anmerkung.
Name	Heimath		fl.	kr.	
Uebertrag			550	33	
Deaf Alois	Feldkirch	Wien	190	6	
Schweninger Johann	Wolfurt	Best	3	22	
Feuerstein Albert	Dornbirn	Wien	10	32	
Hefel Maria, geb. Holzapfel	Dornbirn	Penzing	15	12	
Wiedemann Judith	Lochau	Udine	77	27	
Egender Josef	Bezau	Meran	7	—	
Hutter Michaela	Bregenz	Wien	28	38	
Gafanesh Maria	Lauterach	Innsbruck	94	20	
Debene Johann	Feldkirch	Zell am Ziller	9	50	
Krankenverpflegskosten			985	40	
Irrenverpflegskosten-Beiträge			2764	—	
Sindel- und Gebärhausekosten			846	77	
Summa			4596	17	

Bregenz, den 31. Dezember 1876.

Der Landes-Ausschuß in Vorarlberg.

